

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 19

Sonntag, den 7. Juli 2024

Nummer 11

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes am 09.06.2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 13 408
Zahl der Wähler: 8 904
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 238
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 8 666

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Stiller, Andreas	AfD Alternative für Deutschland	3 804
Bergmann, Heike	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.	4 862

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V., Bewerberin Heike Bergmann.

Frau Heike Bergmann ist damit zur Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Stadtratsmitgliedewahl in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 13 427
Zahl der Wähler: 9 110
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 299
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 8 811

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Stadtrat
1	DIE LINKE	852	1
2	AfD Alternative für Deutschland	6 155	6
3	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	6 525	6
4	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1 435	1
5	Thüringer Vogtland	335	-
6	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste	1 058	1
7	Bündnis Sahara Wagenknecht (BSW)	2 628	2
8	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.	3 872	4
9	Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune - FWG)	1 582	2
10	Wählergruppe 24 Zeulenroda-Triebes	1 377	1

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:	Stimmen	Sitze
DIE LINKE		
Höhn, Frank	450	1
Röder, Arno	146	-
Schlegel, Klaus	140	-
Rentzsch, Bärbel	116	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 1

Bewerber des Wahlvorschlages 2:

Bewerber des Wahlvorschlages 2:	Stimmen	Sitze
AfD Alternative für Deutschland		
Stiller, Andreas	2299	1
Hammer, Heiko	1711	1
Perthel, Dieter	868	1
Michalke-Schulz, Annekatrin	253	1
Heiner, Nadine	244	1
Pietschmann, Frank	197	1
Gerlach, Timo	149	-
Sorgalla, Steffen	135	-
Djaileb-Ritter, Angela	116	-
Schöler, Bernd	73	-
Payer, Mario	68	-
Appel, Mike	42	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 6

Bewerber des Wahlvorschlages 3:**CDU Christlich Demokratische****Union Deutschlands**

	Stimmen	Sitze
Hofmann, Markus	1337	1
Kirst, Sandro	684	1
Bierlich, Annette	662	1
Glock, Michael	437	1
Prediger, Sebastian	436	1
Wagner, Axel	431	1
Warmuth, Martin	396	-
Militzer, Bastian	252	-
Stojanek, Frank	215	-
Baumann-Bergann, Doreen	200	-
Gensicke, Tom	193	-
Thoma, Hermann	177	-
Künzel, Justin	168	-
Theilich, Christian	158	-
Lautenschläger, Falk	143	-
Schenderlein, Julia	115	-
Maaß, Doreen	106	-
Fritsch, Kerstin	96	-
Koschinsky, Jan	93	-
Hoth, Robin	55	-
Rudolph, Brita	53	-
Thoß, Uwe	51	-
Streckenbach, Silke	45	-
Marx, Michael	22	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 6**Bewerber des Wahlvorschlages 4:****SPD Sozialdemokratische Partei****Deutschlands**

	Stimmen	Sitze
Greyer, René	575	1
Müller, Manuela	272	-
Rupprecht, Jürgen	212	-
Slansky, Martina	140	-
Frost, Marko	110	-
Müller, Herbert	81	-
Slansky, Wilfried	30	-
Jantsch, Lukas Leon	15	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 1**Bewerber des Wahlvorschlages 5:****Thüringer Vogtland**

	Stimmen	Sitze
Neuparth, Kerstin	335	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 0**Bewerber des Wahlvorschlages 6:****Bürgerinitiative für sozialverträgliche****Abgaben und Leistungsgerechtigkeit****in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V.****offene Liste**

	Stimmen	Sitze
Senkowski, Andreas	464	1
Lösche, Yves	259	-
Daßler, Rudolf	204	-
Rother, Susanne	96	-
Rignanese, Philipp	35	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 1**Bewerber des Wahlvorschlages 7:****Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW)**

	Stimmen	Sitze
Tischendorf, Anja	1511	1
Skibbe, Diana	596	1
Weber, Sven	363	-
Tischendorf, Matthias	105	-
Skibbe, Peter	53	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 2**Bewerber des Wahlvorschlages 8:****IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.**

	Stimmen	Sitze
Bergmann, Heike	1179	1
Staps, Andreas	562	1
Köber, Nils	439	1
Gruhner, Klaus-Peter	388	1
Spanner, René	303	-
Löffler, Guido	258	-
Schmidt, Sebastian	198	-
Richter, Sylvio	195	-
Komorowski, Andreas	178	-
Schlotzhauer, Kirsten	79	-
Fischer, Jan	39	-
Pohler-Wustmann, Swen	28	-

Schöbel, Jörg 26 -

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4**Bewerber des Wahlvorschlages 9:****Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune - FWG)**

	Stimmen	Sitze
Hammerschmidt, Nils	800	1
Riedel, Ramon	318	1
Täubert, Heiko	127	-
Wagner, Justin	113	-
Hammerschmidt, Kim	77	-
Kielmann, Max Alexander	58	-
Höfling, Dirk	51	-
Schübel, Matthias	38	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 2**Bewerber des Wahlvorschlages 10:****Wählergruppe 24 Zeulenroda-Triebes**

	Stimmen	Sitze
Weinlich, Dieter	896	1
Buschner, Kathrin	155	-
Eckner, Jana	152	-
Götzloff, Karla	45	-
Schönbach, Uwe	44	-
Thoß, Michaela	42	-
Götzloff, Volker	27	-
Martius, Andreas	16	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 1

2.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen nach § 22 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz gewählt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Höhn, Frank	DIE LINKE
2.	Stiller, Andreas	AfD Alternative für Deutschland
3.	Hammer, Heiko	AfD Alternative für Deutschland
4.	Perthel, Dieter	AfD Alternative für Deutschland
5.	Michalke-Schulz, Annekatrin	AfD Alternative für Deutschland
6.	Heiner, Nadine	AfD Alternative für Deutschland
7.	Pietschmann, Frank	AfD Alternative für Deutschland
8.	Hofmann, Markus	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
9.	Kirst, Sandro	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
10.	Bierlich, Annette	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
11.	Glock, Michael	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
12.	Prediger, Sebastian	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
13.	Wagner, Axel	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
14.	Greyer, René	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
15.	Senkowski, Andreas	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste
16.	Tischendorf, Anja	Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW)
17.	Skibbe, Diana	Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW)
18.	Bergmann, Heike	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.
19.	Staps, Andreas	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.
20.	Köber, Nils	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.
21.	Gruhner, Klaus-Peter	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V.
22.	Hammerschmidt, Nils	Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune - FWG)
23.	Riedel, Ramon	Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune - FWG)
24.	Weinlich, Dieter	Wählergruppe 24 Zeulenroda-Triebes

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit
Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz
der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1 312
Zahl der Wähler: 911
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 32
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 879

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Steinbrich, Jörg	AfD Alternative für Deutschland / Alternative Wähler Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz	323
Klug, Maik	Thüringer Vogtland	556

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) Thüringer Vogtland, Bewerber Maik Klug.

Herr Maik Klug ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Dörtendorf
der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Dörtendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 136
Zahl der Wähler: 103
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 11
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 92

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Staps, Andreas	FFW Dörtendorf	80
Hofmann, Torsten		4
Herzog, Christiane		3
Pitzing, Frank		2
Otto, Andreas		1
Erhard, Jörg		1
Peterlein, Frank		1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) FFW Dörtendorf, Bewerber Andreas Staps.

Herr Andreas Staps ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Dörtendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Mehla
der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Mehla der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 252
Zahl der Wähler: 197
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 12
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 185

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Swierczek, Dieter	Wählergemeinschaft Mehla	171
Drescher, Heiko		1
Ungermann, Hanna		1

Spanner, René		2
Roth, Max		1
Drescher, Leopold		1
Tänzler, Patrick		3
Bartsch, Holger		2
Daßler, Wolfgang		1
Piehler, Frank		1
Wild, Christian		1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) Wählergemeinschaft Mehla, Bewerber Dieter Swierczek.

Herr Dieter Swierczek ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Mehla der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 218
Zahl der Wähler: 184
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 6
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 178

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Fritzsche, Mike	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	169
Köber, Stefan		1
Grunert, Thomas		1
Grille, André		1
Färber, Rita		5
Köber, Nils		1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz, Bewerber Mike Fritzsche.

Herr Mike Fritzsche ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Merkendorf der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Niederböhmersdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Niederböhmersdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 246
Zahl der Wähler: 193
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 3
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 190

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Schmutzler, Ronny	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	184
Wolfrum, Ester		1
Feustel, Julian		2
Fuhrmann, Uwe		1
Schneider, Ralf		1
Schaub, Sonja		1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf, Bewerber Ronny Schmutzler.

Herr Ronny Schmutzler ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Niederböhmersdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Silberfeld
der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.
 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Silberfeld der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 77
 Zahl der Wähler: 67
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 0
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 67

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Weidner, Isabell	Wählergemeinschaft Silberfeld	25
Winkler, Marco	Winkler	42

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) Winkler, Bewerber Marco Winkler. Herr Marco Winkler ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Silberfeld der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.
 Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
 Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
der Stichwahl zum Ortsteilbürgermeister
im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Triebes
der Stadt Zeulenroda-Triebes am 09.06.2024

1.
 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 2 390
 Zahl der Wähler: 1 536
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 11
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 1 525

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Wagner, Axel	CDU Christliche Demokratische Union Deutschlands	852
Senkowski, Andreas	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste	673

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) CDU Christliche Demokratische Union Deutschlands, Bewerber Axel Wagner.

Herr Axel Wagner ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.
 Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
 Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Zadelsdorf
der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.
 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 116
 Zahl der Wähler: 91
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 1
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 90

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber Name, Vorname	Wahlvorschlag (Kennwort)	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
Stojanek, Frank	Feuerwehrverein Zadelsdorf	86
Peter, Frank		1
Roth, Dietmar		1
Ehrlich, Matthias		1
Bucklitzsch, Silvio		1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Kennwort) Feuerwehrverein Zadelsdorf, Bewerber Frank Stojanek.

Herr Frank Stojanek ist damit zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Zadelsdorf der Stadt Zeulenroda-Triebes gewählt.

2.
 Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Rechtsaufsichtsbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
 Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilratsmitgliedewahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliedewahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1 310
Zahl der Wähler: 894
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 26
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 868

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteilrat
1	AfD Alternative für Deutschland / Alternative Wähler Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz	736	2
2	Thüringer Vogtland	1703	6

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

AfD Alternative für Deutschland/Alternative

Wähler Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz	Stimmen	Sitze
Steinbrich, Jörg	303	1
Stiller, Andreas	433	1

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 2

Bewerber des Wahlvorschlages 2:

Thüringer Vogtland	Stimmen	Sitze
Rosenbaum, Andreas	496	1
Neuparth, Kerstin	324	1
Klug, Maik	307	1
Jubold, Steffen	280	1
Jung, Andreas	175	1
Weigold, Lars	121	1

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 6

2.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen nach § 22 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz gewählt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Steinbrich, Jörg	AfD Alternative für Deutschland/ Alternative Wähler Arnsgrün- Bernsgrün-Pöllwitz
2.	Stiller, Andreas	AfD Alternative für Deutschland/ Alternative Wähler Arnsgrün- Bernsgrün-Pöllwitz
3.	Rosenbaum, Andreas	Thüringer Vogtland
4.	Neuparth, Kerstin	Thüringer Vogtland
5.	Klug, Maik	Thüringer Vogtland
6.	Jubold Steffen	Thüringer Vogtland
7.	Jung, Andreas	Thüringer Vogtland
8.	Weigold, Lars	Thüringer Vogtland

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel

Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilratsmitgliedewahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Dörtendorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliedewahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Dörtendorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 136
Zahl der Wähler: 97
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 7
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 90

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteilrat
1	Dörtendorf	332	4

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Dörtendorf	Stimmen	Sitze
Hofmann, Torsten	80	1
Otto, Andreas	66	1
Trinks, Martin	56	1
Staps, Maximilian	47	1
Peterlein, Chris	34	-
Hegner, Adelbert	27	-
Hofmann, Sindy	22	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4

2.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl gewählt:

lfd. Nr. Name, Vorname Kennwort des Wahlvorschlages

1.	Hofmann, Torsten	Dörtendorf
2.	Otto, Andreas	Dörtendorf
3.	Trinks, Martin	Dörtendorf
4.	Staps, Maximilian	Dörtendorf

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel

Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilratsmitgliedewahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Mehla in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliedewahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Mehla in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 252
Zahl der Wähler: 197
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 9
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 188

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteilrat
1	Wählergemeinschaft Mehla	615	4
2	Kindler, Sirko	1	-
3	Bartsch, Holger	1	-
4	Krawetzke, Dieter	1	-
5	Mörl, Manfred Alfred	1	-

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Wählergemeinschaft Mehla	Stimmen	Sitze
Spanner, René	149	1
Drescher, Heiko	130	1
Roth, Max	124	1
Kirchner, Michael	106	1
Weiß, Monika	82	-
Pohl, Volkmar	24	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4

Kindler, Sirko	1	-
Bartsch, Holger	1	-
Krawetzke, Dieter	1	-
Mörl, Manfred Alfred	1	-

2.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Spanner, René	Wählergemeinschaft Mehla
2.	Drescher, Heiko	Wählergemeinschaft Mehla
3.	Roth, Max	Wählergemeinschaft Mehla
4.	Kirchner, Michael	Wählergemeinschaft Mehla

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Merkendorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Merkendorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	217
Zahl der Wähler:	164
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	5
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	159

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteilrat
1	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	606	4
2	Koepke, Maximilian	2	-
3	Wollny, Rolf	1	-

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz	Stimmen	Sitze
Köber, Stefan	120	1
Hellwig, Steffen	113	1
Färber, Rita	108	1
Köber, Nils	95	1
Fritzsche, Robert	92	-
Himmel, Michael	78	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4

Koepke, Maximilian	2	-
Wollny, Rolf	1	-

2.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Köber, Stefan	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz
2.	Hellwig, Steffen	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz
3.	Färber, Rita	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz
4.	Köber, Nils	Bürgergemeinschaft Merkendorf-Piesigitz

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Niederböhmersdorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Niederböhmersdorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	246
Zahl der Wähler:	187
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	183

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteilrat
1	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	677	4
2	Wolfram, Ester	1	-

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf	Stimmen	Sitze
Scharrenweber, Dirk	123	1
Lips, Andreas	115	1
Eschrich, Michael	110	1
Lindner, Sascha	105	1
Gensicke, Tom	93	-

Schaub, Sonja	68	-
Feustel, Julian	43	-
Keil, Hans-Jürgen	20	-
Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4		
Wolfram, Ester	1	-

2.
Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Scharrenweber, Dirk	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf
2.	Lips, Andreas	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf
3.	Eschrich, Michael	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf
4.	Lindner, Sascha	Wählergemeinschaft Niederböhmersdorf

3.
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
zur Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Silberfeld
in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Silberfeld in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 77
Zahl der Wähler: 64
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 0
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 64

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteilrat
1	Wählergemeinschaft Silberfeld	254	4

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Wählergemeinschaft Silberfeld	Stimmen	Sitze
Ernst, Jessica	56	1
Winkler, Marco	52	1
Schauerhammer, Erik	44	1
Winkler, René	38	1
Weidner, Isabell	33	-
Voelkel, Annemarie	31	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4

2.
Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Ernst, Jessica	Wählergemeinschaft Silberfeld
2.	Winkler, Marco	Wählergemeinschaft Silberfeld
3.	Schauerhammer, Erik	Wählergemeinschaft Silberfeld
4.	WinklerRené,	Wählergemeinschaft Silberfeld

3.
Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
zur Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil
mit Ortsteilverfassung Triebes
in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.
Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliedwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Triebes in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 2 392
Zahl der Wähler: 1 387
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 50
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 1 337

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteilrat
1	AfD Bürger für Triebes	655	2
2	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste	1 687	4
3	Triebeser Bürger	1 627	4

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

AfD Bürger für Triebes	Stimmen	Sitze
Pietschmann, Frank	381	1
Djaileb-Ritter, Angela	106	1
Sorgalla, Steffen	89	-
Kauschke, René	79	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 2

Bewerber des Wahlvorschlages 2:

Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste	Stimmen	Sitze
Senkowski, Andreas	596	1
Hupfer, René	187	1
Gürth, Ronny	179	1
Tischendorf, Kristina	115	1
Seebauer, Martin	99	-
Habel, Rebecca	96	-
Liebold, Sören	84	-
Rother, Susanne	76	-
Fischer, Sylvia	62	-
Wolf, Susann	49	-
Nippe, Benjamin	36	-
Geier, Stephanie	32	-
Seebauer, Ramona	29	-
Wagner, Elke	28	-
Rignanese, Philipp	19	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4

Bewerber des Wahlvorschlages 3:

Triebeser Bürger	Stimmen	Sitze
Wagner, Axel	778	1
Warmuth, Stefan	424	1
Degen, Thomas	215	1
Herbrich, Ralf	113	1
Schütz, Gordon	46	-
Hücker, Erik	33	-
Hopfe, Heike	18	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4

2.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen nach § 22 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz gewählt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Pietschmann, Frank	AfD Bürger für Triebes
2.	Djaileb-Ritter, Angela	AfD Bürger für Triebes
3.	Senkowski, Andreas	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste
4.	Hupfer, René	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste
5.	Gürth, Ronny	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste
6.	Tischendorf, Kristina	Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abgaben und Leistungsgerechtigkeit in Zeulenroda und Umgebung - BIZ - e.V. offene Liste
7.	Wagner, Axel	Triebeser Bürger
8.	Warmuth, Stefan	Triebeser Bürger
9.	Degen, Thomas	Triebeser Bürger
10.	Herbrich, Ralf	Triebeser Bürger

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel
Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilratsmitgliederwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Zadelsdorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes am 26.05.2024

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Ortsteilratsmitgliederwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Zadelsdorf in der Stadt Zeulenroda-Triebes wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	116
Zahl der Wähler:	93
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	92
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Ortsteirat
1	Feuerwehrverein Zadelsdorf	347	2
2	Roth, Torsten	2	-
3	Käßner, Arndt	2	-
4	Peter, Frank	1	-

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Feuerwehrverein Zadelsdorf	Stimmen	Sitze
Weidhaas, Heiko	77	1
Oertel, Luise	76	1
Weise, Andrea	62	1
Bonitz, Holger	59	1
Pasch, Tino	39	-
Hiemisch, Friedrich	34	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 4

Roth, Torsten	2	-
Käßner, Arndt	2	-
Peter, Frank	1	-

2.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Weidhaas, Heiko	Feuerwehrverein Zadelsdorf
2.	Oertel, Luise	Feuerwehrverein Zadelsdorf
3.	Weise, Andrea	Feuerwehrverein Zadelsdorf
4.	Bonitz, Holger	Feuerwehrverein Zadelsdorf

3.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem **Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz** wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Vogel, Stell. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker im Stadtrat Zeulenroda-Triebes

Der bei der Stadtratsmitgliederwahl am 26. Mai 2024 zum Stadtratsmitglied i. S. v. § 23 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gewählte Bewerber auf der Liste „**Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune - FWG)**“ Nils Hammerschmidt hat sein Stadtratsmandat nicht angenommen. In diesem Fall ist aus den Personenkreis der nicht in den Stadtrat gewählten Bewerber:innen ein(e) Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der Bewerber oder die Bewerberin unter den nichtgewählten Bewerber:innen in der Liste „**Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune FWG)**“ mit der höchsten Stimmenzahl.

Mit 127 erhaltenen Stimmen ist

Herr Heiko Täubert

der nächste nichtgewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl der Liste „**Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune FWG)**“. Herr Heiko Täubert ist somit zum Nachrücker zu berufen. Herr Heiko Täubert erklärte, dass er das Stadtratsmandat nicht annimmt.

Da auch Herr Heiko Täubert das Stadtratsmandat nicht angenommen hat, ist aus den Personenkreis der nicht in den Stadtrat gewählten Bewerber:innen der/die ihm nächstfolgende Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der Bewerber oder die Bewerberin unter den nichtgewählten Bewerber:innen in der Liste „**Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune FWG)**“ mit der höchsten Stimmenzahl. Mit 113 erhaltenen Stimmen ist

Herr Justin Wagner

der nächste nichtgewählte Bewerber mit der höchsten Stimmen-

zahl der Liste „**Pro Kommune - Freie Wählergemeinschaft (Pro Kommune FWG)**“. Herr Justin Wagner ist somit zum Nachrücker zu berufen. Herr Justin Wagner erklärte, dass er das Stadtratsmandat annimmt.

Zeulenroda-Triebes, d. 17.06.2024

Christiane Vogel
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker im Stadtrat Zeulenroda-Triebes

Die bei der Stadtratsmitgliederwahl am 26. Mai 2024 zum Stadtratsmitglied i. S. v. § 23 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gewählte Bewerberin auf der Liste „**IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.**“ Heike Bergmann tritt ihr Stadtratsmandat nicht an. Frau Heike Bergmann hat am 12.06.2024 die Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Zeulenroda-Triebes angenommen. Mit dieser Annahme der Wahl zur Bürgermeisterin ist ihr Amt als Stadtratsmitglied erloschen (§ 24 Abs. 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz); für sie wird ein(e) Nachrücker(in) berufen. In diesem Fall ist aus den Personenkreis der nicht in den Stadtrat gewählten Bewerber:innen ein(e) Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der Bewerber oder die Bewerberin unter den nichtgewählten Bewerber:innen in der Liste „**IWA – PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.**“ mit der höchsten Stimmenzahl.

Mit 303 erhaltenen Stimmen ist

Herr René Spanner

der nächste nichtgewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl der Liste „**IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.**“. Herr René Spanner ist somit zum Nachrücker zu berufen.

Zeulenroda-Triebes, d. 17.06.2024

Christiane Vogel
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker im Ortsteilrat des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz der Stadt Zeulenroda-Triebes

Der bei der Ortsteilratsmitgliederwahl am 26. Mai 2024 zum Ortsteilratsmitglied i. S. v. § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung gewählte Bewerber auf der Liste „**Thüringer Vogtland**“ Maik Klug hat sein Ortsteilratsmandat nicht angenommen. In diesem Fall ist aus den Personenkreis der nicht in den Stadtrat gewählten Bewerber:innen ein(e) Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der Bewerber oder die Bewerberin unter den nichtgewählten Bewerber:innen in der Liste „**Thüringer Vogtland**“ mit der höchsten Stimmenzahl. Diese Liste enthält keine weiteren Bewerber; **der Sitz im Ortsteilrat bleibt daher unbesetzt.**

Zeulenroda-Triebes, d. 13.06.2024

Christiane Vogel
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücker im Ortsteilrat des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Silberfeld der Stadt Zeulenroda-Triebes

Der bei der Ortsteilratsmitgliederwahl am 26. Mai 2024 zum Ortsteilratsmitglied i. S. v. § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung gewählte Bewerber auf der Liste „**Wählergemeinschaft Silberfeld**“ Marco Winkler hat sein Ortsteilratsmandat nicht angenommen. In diesem Fall ist aus den Personenkreis der nicht in den Ortsteilrat gewählten Bewerber:innen ein(e) Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der nächste Bewerber oder die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl.

Mit 33 erhaltenen Stimmen ist

Frau Isabell Weidner

die nächste nichtgewählte Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl. Frau Isabell Weidner ist somit zur Nachrückerin zu berufen.

Zeulenroda-Triebes, d. 13.06.2024

Christiane Vogel
Wahlleiterin

Haushaltssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

(Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.092.562 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.439.147 €
ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes wird im Jahr 2024 auf 3.300.000 € festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Zeulenroda-Triebes im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2024 auf 13.400.740 € festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 311 v.H.
- b) für Grundsteuer (B) 411 v.H.

2. Gewerbesteuer 404 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes wird für das Haushaltsjahr 2024 auf festgesetzt.
4.500.000 €

§6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 17.06.2024



Hammerschmidt
Bürgermeister



I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Am 12.06.2024 wurde durch den Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Beschluss Nr. BVZTö-023-2024 und BVZTö-024-2024 die Haushaltssatzung 2024 samt Anlagen sowie dem Finanzplan für die Jahre 2023-2027 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.06.2024 den Eingang der Satzung gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung bestätigt und die Genehmigung erteilt.

II. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur **Einsichtnahme** in der Zeit

vom 24.06.2024 - 26.07.2024

in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Bürgerbüro (Eingang Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse) während der üblichen Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zu diesem Haushaltsplan 2024. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen ist auch im Internet unter <https://www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/buerger-service/ortsrecht> veröffentlicht.

ENDE AMTLICHER TEIL

Amtlicher Teil der Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Gemeinderatsmitgliederwahl in der Gemeinde Weißendorf am 26.05.2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis der Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Weißendorf wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 259
Zahl der Wähler: 217
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 2
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 215

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listennummer	Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze im Gemeinderat
1	Freie Wählergem. Weißendorf	1061	6
2	Friedrich, Kai	11	-
3	Büttner, Daniel	1	-
4	Winkelmann, Berthold	1	-
5	Stedel, Ulla	1	-
6	Dressel, Lutz	1	-

Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen:

Bewerber des Wahlvorschlages 1:

Freie Wählergem. Weißendorf	Stimmen	Sitze
Zschäck, Stephan	165	1
Pönicke, Stephan	149	1
Pönicke, Jan	142	1
Geßner, Maik	132	1
Herbrich, Angelo	120	1
Jung, Torsten	109	1
Panzer, Christa	99	-
Begemann, Sören	91	-
Müller, Christiane	54	-

Sitze, die auf den Wahlvorschlag entfallen: 6

Friedrich, Kai	11	-
Büttner, Daniel	1	-
Winkelmann, Berthold	1	-
Stedel, Ulla	1	-
Dressel, Lutz	1	-

2. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen nach § 22 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz gewählt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1.	Zschäck, Stephan	Freie Wählergem. Weißendorf
2.	Pönicke, Stephan	Freie Wählergem. Weißendorf
3.	Pönicke, Jan	Freie Wählergem. Weißendorf
4.	Geßner, Maik	Freie Wählergem. Weißendorf
5.	Herbrich, Angelo	Freie Wählergem. Weißendorf
6.	Jung, Torsten	Freie Wählergem. Weißendorf

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 13.06.2024

Michel
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Nachrücker im Gemeinderat der Gemeinde Weißendorf

Der bei der Gemeinderatsmitgliederwahl am 26. Mai 2024 zum Gemeinderatsmitglied i. S. v. § 23 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gewählte Bewerber auf der Liste „**Freie Wählergemeinschaft Weißendorf**“ Torsten Jung hat sein Gemeinderatsmandat nicht angenommen. In diesem Fall ist aus den Personenkreis der nicht in den Gemeinderat gewählten Bewerber:innen ein(e) Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der nächste Bewerber oder die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl.

Mit 99 erhaltenen Stimmen ist

Frau Christa Panzer

die nächste nichtgewählte Bewerberin.

Frau Christa Panzer ist somit zur Nachrückerin zu berufen.

Zeulenroda-Triebes, d. 13.06.2024

Elvira Michel
Wahlleiterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils am letzten Sonntag im Monat sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.000 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, E-Mail: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de. Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de